

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 5=25 (1859)

Heft: 7

Artikel: Erklärung

Autor: Luginbühl, J. Rud. / Fischer, Alex.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92752>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sichern. Diese Artillerie war die zahlreichste, die schönste, die am besten ausgerüstete, die eine französische Armee seit dem Anfange des Kriegs besessen hatte.“ Aber freilich, Alles aus den fremden Mitteln, die in Piemont geschöpft wurden

(Fortsetzung folgt.)

Erklärung.

Die Nummer 3 der schweiz. Militärzeitung vom 24. Januar 1859 brachte unter dem Titel: „Erbauliche und erfreuliche militärische Notizen aus der Bundesstadt“ verschiedene Mittheilungen über die in Bern bestehende Offiziersleistungsgesellschaft und deren Beziehungen zu der bernischen Militärdirektion.

Gestützt darauf, daß diese Einsendung von einem der Offiziers-Leistungsgesellschaft Fremdstehenden gemacht wurde, fühlte dieselbe sich nicht berufen, jenen Notizen Bemerkungen folgen zu lassen, obschon solche nicht ohne Grund hätten gemacht werden können, sie wollte dieß der Militärdirektion des Kantons Bern überlassen, wenn diese Ursache dazu zu haben glaubte, und zwar um so mehr, als eine Erwiderung Seitens des Leistes jene Einsendung nur hätte unterstützen müssen.

Wie es scheint, hat nun ein Dritter sich veranlaßt gesehen, auf Grundlage fraglicher Notizen gegen die bernische Militärdirektion in der Dorfzeitung aufzutreten, und es hat hierauf Hr. Regierungsrath Karlen, in seiner Eigenschaft als Direktor des Militärs, in dem nämlichen Organ eine Berichtigung veröffentlicht.

Diese Berichtigung und die Art und Weise ihrer Veröffentlichung nun ist es, aus welcher wir Grund zu schöpfen glauben, den eigentlichen Hergang der Sache mitzutheilen, ohne jedoch die soeben berührten Vorgänge des Näheren zu erörtern. Wenn wir hiebei aus unserer stillen Thätigkeit heraus einmal auf das Feld der Oeffentlichkeit treten, so geschieht es lediglich, um Thatsachen in ihrem wahren Lichte darzustellen, welche bisher einerseits aus nicht genügender Kenntniß derselben, andererseits aus Mißverständnis theilweise unrichtig zur Oeffentlichkeit gelangten.

Aus Gründen, die jeder Militär zu würdigen wissen wird und die daher hier füglich ohne Erörterung gelassen werden können, erließen wir unterm 16. Juni 1858 an die bernische Militärdirektion das schriftliche Ansuchen, uns 1—6 neue Jägergewehre zu Abhaltung von Schießübungen zur Verfügung zu stellen, damit die Mitglieder des Leistes, meistens Infanterieoffiziere, sich einigermaßen mit dieser Waffe vertraut machen können. Bis zum 4. August 1858 erfolgte keine Antwort, dagegen vernahm man privatim, daß wahrscheinlich der Kanton Bern noch keine Jägergewehre besitze, daß aber die Leistungsgesellschaft unter Empfehlung der Militärdirektion und durch ihre Vermittlung vom eidg. Militärdepartement eine gewisse Anzahl solcher Gewehre zum Gebrauch er-

halten würde. Am 4. August beschloßen wir, ein zweites Ansuchen in diesem Sinne zu erlassen. Dieß geschah mit Schreiben vom 9. gleichen Monats, worin auf den Fall, daß der Kanton Bern noch keine solcher Gewehre erhalten haben sollte, die Militärdirektion ersucht wurde, sich bei dem eidg. Militärdepartement dahin zu verwenden, daß uns jene Anzahl Gewehre unter den geeigneten Garantiebedingungen zur Verfügung gestellt werden möchten.

Auch dieses Schreiben blieb ohne Antwort. — Das Ansuchen zum dritten Mal zu stellen, wurde nun auf das folgende Jahr verschoben, weil vor auszusehen war, daß wenn man am Ende auch ans Ziel käme, dann doch die zu solchen Übungen sich eignende Jahreszeit vorüber sein werde.

Was sodann den Comptabilitätskurs anbelangt, so wird auch hier jeder Offizier die Gründe nur billigen können, welche uns bewogen, ein daberiges Ansuchen an die Militärdirektion zu stellen, wenn man weiß, wie wichtig dieser Zweig der Militärverwaltung und wie wenig dagegen dem Infanterieoffizier Gelegenheit geboten ist, sich darin die gehörige Kenntniß und Ausbildung zu erwerben. Allerdings hat die Militärdirektion, nachdem sie erklärt hatte, für einstweilen diesem Ansuchen nicht entsprechen zu können, uns die Offerte gemacht, uns an dem in diesem Frühjahr stattfindenden Quartiermeisterkurs beliebig zu betheiligen, und wir anerkennen die Bereitwilligkeit der Militärdirektion, derartige Bestrebungen zu unterstützen, allein in dieser Weise war es uns unmöglich, von dieser Offerte Gebrauch zu machen, indem die Mitglieder des Leistes nicht so ohne Weiteres 8 oder 14 Tage aus ihren bürgerlichen Geschäften hinaustreten können, um freiwillig einen solchen Kurs mitzumachen. Anders würde es sich verhalten, wenn während des Winters, wo Bern bekanntlich keine Garnison hat, Abends, per Woche ein bis zwei Mal das Bureauzimmer der Kaserne nebst den nöthigen Materialien zur Verfügung gestellt und derjenige Instruktionsoffizier, der gewöhnlich den Comptabilitätsunterricht erteilt, beordert würde, an jenen Abenden des Winters den nachsuchenden Offizieren Anleitung zu geben und ihnen hilfreiche Hand zu bieten. In diesem Sinne war unser Besuch gestellt, und einen Kurs in dieser Weise mitzumachen, wäre nicht nur allen Offizieren möglich gewesen, sondern mit Freude angenommen worden.

Ungachtet dieser Vorgänge, die wir nicht des Weiteren hier ausführen wollen, werden wir indes gleichwohl unentwegt an den uns vorgesezten Zwecken festhalten und diese zu realisiren suchen, und wir glauben hoffen zu dürfen, daß gerade diese Vorgänge dazu dienen werden, uns auch von oberer Behörde wo nöthig Unterstützung zu verschaffen.

Bern den 16. Februar 1859.

Im Namen der Offiziersleistungsgesellschaft:

Der Präsident ad hoc:

J. Rud. Luginbühl, Oberst.

Der Sekretär: Alex. Fischer, Lieut.